

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### "Welvert, 1. Änderung"

#### im Stadtbezirk Villingen

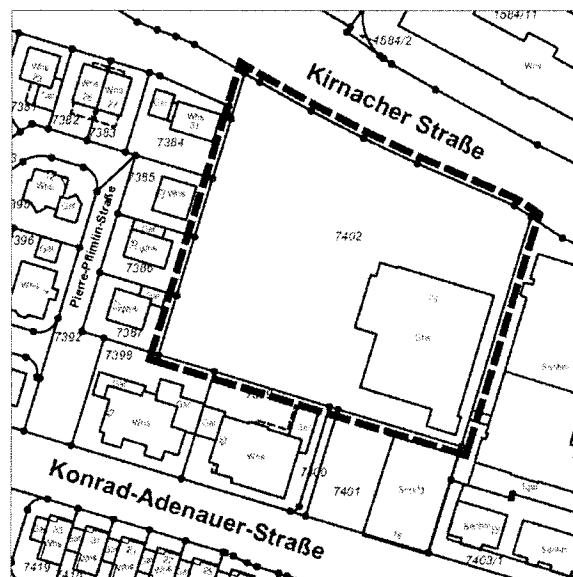
#### - Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Welvert, 1. Änderung".

Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Kasernenareal Welvert" teilweise überplant.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 7402, Kirmacher Straße 75, der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Das Anwesen Kirmacher Straße 75 ist mit einem Lebensmittelmarkt bebaut, der derzeit von der Firma Netto auf einer Verkaufsfläche (VK) von derzeit 831 qm betrieben wird. Der Betrieb soll nunmehr auf eine VK von 1.130 qm vergrößert werden, was eine Erweiterung des Gebäudes Kirmacher Straße 75 von 1.160,54 qm auf 1.564,40 qm Geschossfläche (GF) bedingt. Die baulichen Erweiterungen sollen durch Anbauten in Norden sowie Westen an das Bestandsgebäude erfolgen. Zur Ermöglichung des Vorhabens als großflächiger Einzelhandelsbetrieb ist der gültige Bebauungsplan zu ändern.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 21.04.2021

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt